

SWISS EXCELLENCE STIFTUNG

Reglement “Swiss Excellence Award”

Artikel 1

Zweck

Die Stiftung Swiss Excellence vergibt jährlich eine Auszeichnung unter dem Namen „Swiss Excellence Award“.

Der Award richtet sich an innovative und erfolgreiche Schweizer KMU mit einem Bekenntnis zum Werkplatz Schweiz und an Schweizer Startups mit innovativen und erfolgversprechenden Produktideen. Die Stiftung leistet so einem Beitrag zur Förderung des Unternehmertums und des Technologie- und Innovationsstandortes Schweiz. Die Award-Vergabe erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen Genisuisse, welches sich auf die Förderung und Begleitung von Schweizer Startup-Unternehmen konzentriert.

Dieses Reglement regelt die Vergabekriterien und das Verfahren.

Artikel 2

Auszeichnung

Mit der Auszeichnung sollen innovative Schweizerprodukte und Dienstleistungen mit einem besonderen Innovationsgehalt und hohem Wertschöpfungspotential ausgezeichnet werden. Die Gewinner erhalten das Recht, ihre preisgekrönten Produkte oder Produktideen mit der Marke „Swiss Excellence Award [Jahreszahl]“ zu versehen und zu bewerben.

Artikel 3

Kandidatengruppen und Preisträger

Es werden 2 Kandidatengruppen und Auszeichnungen unterschieden:

- a) **Innovatives Schweizer Produkt eines Schweizer KMU:** das Produkt ist erfolgreich am Markt eingeführt.
- b) **Erfolgversprechendes Produkt eines Schweizer Startups:** das Produkt ist gegebenenfalls noch in der Entwicklung; das Unternehmens ist vor weniger als 5 Jahren gegründet, firmiert als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat bereits erste Umsätze generiert.

Die Kandidaten werden durch die Stiftung Swiss Excellence der Jury zur Bewertung gemeldet

An der Award-Vergabe werden aus jeder Gruppe je die 3 besten Kandidaten vorgestellt und je 1 Gewinner ausgezeichnet.

Alle Kandidaten müssen bestätigen, dass sie das vorliegende Reglement kennen und als gültig anerkennen.

Artikel 4

Kriterien

Die Beurteilung der Kandidaten erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Einzigartigkeit und Innovationsgehalt des Produkts
2. Erwiesenes oder zu erwartendes Wertschöpfungspotential
3. Qualität des Geschäftsmodells und des Businessplans
4. Qualität des Vermarktungskonzepts

Artikel 5

Gremien

Die Vergabe der Auszeichnung erfolgt durch eine Jury und den Stiftungsrat. Die Jury setzt sich im Regelfall aus 5 Personen zusammen, davon 1 Präsident aus dem Stiftungsrat der Stiftung Swiss Excellence und je 2 Mitglieder aus dem Umfeld Genisuisse und Swiss Excellence. Die Zusammensetzung der 4 Mitglieder ist immer paritätisch.

Der Präsident und die Mitglieder werden von Stiftungsrat auf unbestimmte Zeit gewählt und können vom Stiftungsrat jederzeit abberufen werden.

Artikel 6

Bewertung

Die Jury bewertet die Kriterien 1 – 4 nach Ermessen mit Wertungen zwischen 1 und 3 Punkten, wobei 3 die beste Beurteilung darstellt. Die Wertungen werden in Schritten von halben Punkten vergeben.

Wird zu einem Kriterium die Wertung 1 vergeben oder fehlt nach Ermessen der Jury die Marktreife bzw. das Marktpotential, scheidet die Kandidatur aus.

Die Jury bewertet gemäss den eingereichten Informationen. Sie kann nach eigenem Ermessen weitere Informationen einholen oder Betriebsbesichtigungen vornehmen.

Artikel 7

Vergabe

Die Jury bewertet die ihr gemeldeten Kandidaten aus den beiden Kandidatengruppen gemäss Artikel 3. Sie wählt je 3 Kandidaten für die Auszeichnung und Vorstellung an der Award-Vergabe aus und ernennt pro Kandidatengruppe je einen Gewinner. Die Jury erstellt begründete Bewertungen zuhanden des Stiftungsrats und beantragt die Vergabe der 6 Auszeichnungen und der 2 Gewinner.

Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend über die Vergabe. Sofern nach Ermessen des Stiftungsrates keine Kandidatur für ein auszeichnungswürdiges Produkt eingegangen ist, kann der Stiftungsrat die Vergabe für das betreffende Jahr aussetzen. Der Beschluss wird allen Kandidaten schriftlich und individuell begründet mitgeteilt. Es besteht kein Einsichtsrecht der Kandidierenden.

Artikel 8

Verleihung

Zur Verleihung der Auszeichnungen und Preise wird in Zusammenarbeit zwischen Stiftung und genisuisse ein besonderer Anlass organisiert, an welchem die 6 ausgezeichneten Kandidaten und die 2 Gewinner und deren Produkte der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Anlässlich der Verleihung werden die Auszeichnungen und Preise überreicht. Deren Inhalt und Zusammensetzung wird von Stiftungsrat festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die beiden Gewinner ihre Produkte gemäss Artikel 2 mit der Marke „Swiss Excellence Award [Jahreszahl]“ versehen und bewerben.

Artikel 9

Termine

Die Kandidaturen für den Wettbewerb eines Jahres müssen bis 3 Monate vor dem Termin der Award-Veranstaltung des betreffenden Jahres bei der Stiftung eingereicht werden.

Die Bewertung und Antragsstellung durch die Jury erfolgt bis 4 Wochen vor dem Termin der Award-Veranstaltung des betreffenden Jahres.

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich über den exakten Termin der Award-Veranstaltung.

Artikel 10

Vertraulichkeit der Kandidaturen

Die Kandidaturen und Unterlagen werden nur den Mitgliedern der Jury bekannt gemacht. Sämtliche Unterlagen werden nach Abschluss des Wettbewerbs an die Kandidaten zurückgeschickt oder vernichtet. Mit Ausnahme des Kandidaturbriefes werden weder die Stiftung noch die Mitglieder der Jury Kopien zurückbehalten. Allfällige Arbeitskopien werden vernichtet.

Die Informationen für die Erstellung der Bewertungen sind allein der Jury zugänglich und werden von deren Mitgliedern keinen weiteren Personen bekannt gemacht.

Artikel 11

Keine Klagbarkeit

Aus der Kandidatur entstehen weder für die Kandidaten noch für die Stiftung Swiss Excellence irgendwelche Ansprüche.

Die Stiftung haftet nicht für allfälliges Fehlverhalten von Mitgliedern der Jury oder anderer Personen.

Die Verletzung von Markenrechten wird von der Stiftung nach eigenem Ermessen verfolgt.

Artikel 12

Inkrafttreten, Änderungen und Publikation dieses Reglements

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Stiftungsrates in Kraft. Der Stiftungsrat kann dieses Reglement jederzeit ändern. Das Reglement ist in seiner aktuellen Version mit der Ausschreibung zu publizieren.

So beschlossen an der Stiftungsratssitzung der Stiftung Swiss Excellence vom 4. März 2022

Hünenberg und Hasle, 4. März 2022

Dr. Clemens Jakobi
Präsident der Stiftung

Dr. Heiko Visarius
Präsident der Jury